UK FUK BB aktuell

Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg



weitere Themen:

Teil 2 der Serie Sichere Zäune Psychische Belastung am Arbeitsplatz Waldpädagogik und Waldschule



Impressum:

Ausgabe: März 2016

UK/FUK BB aktuell - Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335 5216-0, Telefax: 0335 5216-222,

E-Mail: presse@ukbb.de

Verantwortlich:

stellvertretender Geschäftsführer Dieter Ernst

Konzept und Redaktion:

Sabine Merker

Redaktionsbeirat in alphabetischer Reihenfolge:

David Beck, Sandy Ocker, Cathleen Positzki, Katja Richter, Andreas Scheele, Ulf Spies, Alexandra Sydow, Julian Weinhold

Bildnachweis:

Titelfoto: Oliver Sand, Feuerwehr Rosengarten

Cathleen Positzki, UKBB (Seiten 2-5); René Behrendt, UKBB (Seiten 2-5);

René Pohland, UKBB (Seiten 2-5); Andreas Neumann (Seite 4 - Interview);

Alexandra Sydow, UKBB (Seiten 7-9); Torsten Wroblewski, UKBB (Seiten 7-9);

ra2 studio - Fotolia.com (Seite 10); Sabine Merker, UKBB (Seite 11);

Sabine Merker, UKBB (Seite 15); Oliver Sand, Feuerwehr Rosengarten (Seiten 16-17);

Rolf Reich UKBB (Seite 18); kasto - Fotolia.com (Seite 20)

Rücktitel: Sabine Merker, UKBB

Herstellung:

Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.



Das Jahr 2016 ist gestartet, der Winter neigt sich dem Ende und ein Hauch von Frühling liegt in der Luft. In der Waldschule Müllrose warten die Waldpädagogen auf viele wissbegierige Kinder, die mehr über die Ameisenlern- und Erlebniswelt erfahren und mutig den Ameisenhügel erklimmen wollen. Im Bereich Prävention lesen Sie den 2. Teil des Artikels "Sichere Zäune in Kindertageseinrichtungen und Schulen".

Der Artikel "Psychische Belastung am Arbeitsplatz" informiert über die sich wandelnde Arbeitswelt und die Problematik der Grenzziehung zwischen Privat- und Arbeitswelt in Zeiten der digitalen Vernetzung. Nicht erst seit der Novellierung des Arbeitsschutzgesetzes im September 2013 fordert der Gesetzgeber, dass auch psychische Faktoren in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind.

Amokläufe, Attentate, Anschläge und schwere Unfälle sind Teil unserer Gesellschaft geworden, doch wer kümmert sich um diejenigen, die Opfer oder Zeuge solcher Geschehnisse geworden sind. Das Notfallteam der Unfallkasse Brandenburg unterstützt Schüler, Lehrer und Angehörige nach Unfällen und Amokläufen. Lesen Sie mehr über das Notfallteam und deren Aufgaben auf Seite 15 der aktuellen Ausgabe.

Als Feuerwehr-Unfallkasse des Landes Brandenburg versichern wir fast 70.000 hauptund ehrenamtliche Feuerwehrleute. Die Jugendfeuerwehr leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung. Erfahren Sie außerdem mehr über das Seminar Dienstsport für Angehörige der Feuerwehren im Land Brandenburg.

In der Rubrik Kurz & Knapp erhalten Sie einen Überblick über die Mitgliedsbeiträge der UK und FUK Brandenburg sowie, wie immer, einen Ausblick auf die nächste Ausgabe. Hinweise zu neuen Publikationen finden Sie im Innenumschlag.

Wir wüschen viel Spaß beim Lesen und freuen uns über Lob und Anregungen unter presse@ukbb.de.

Ihre Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Inhaltsverzeichnis:

• Zusammenstellung von Regelwerken

Editorial	1
Kita & Schule • Waldpädagogik und Waldschule	3
 Prävention Serie (Teil 2 von 2): Sichere Zäune in Kindertageseinrichtungen und Schulen Psychische Belastung am Arbeitsplatz 	7
Entschädigung • Das Notfallteam der Unfallkasse Brandenburg	15
Feuerwehr • Die Jugendfeuerwehr • Seminar Dienstsport	16
 Kurz und Knapp Mitgliedsbeiträge der UK und FUK BB Neues Seminar der Unfallkasse Brandenburg: Betriebliche Arbeitskreise moderieren (GPSYM-003) Vorschau: Sonderausgabe 25 Jahre Unfallkasse Brandenburg 	19
Medien	21





Seite 7



Seite 10



Seite 15



Waldpädagogik und Waldschule

Brandenburg zählt mit ca. 1,10 Millionen Hektar Wald zu einem der waldreichsten Bundesländer in Deutschland. Als einer der größten Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse Brandenburg ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) für 1/4 dieser Fläche verantwortlich. Neben seiner Stellung als öffentlicher Waldbesitzer und Bewirtschafter der Landeswaldflächen zählt es zu seinen Aufgaben, den Waldschutz, die Waldnutzung, den Naturschutz im Wald und den Waldtourismus sowie die Waldpädagogik zu fördern und zu etablieren. Vor allem die Waldpädagogik nimmt, als waldbezogene Umweltbildung, eine zentrale Rolle in der Bildungs- und Erziehungsarbeit des LFB ein. Sie ist darüber hinaus seit 1995 im § 32 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) fest verankert und somit als einheitliche Dienstaufgabe der brandenburgischen Forstbehörden und Förster zu sehen.



Die "Verarmung sozialer Kompetenzen", die permanente "Reizüberflutung" und eine kontinuierliche "Naturentfremdung" prägen unsere Gesellschaft. Diesem besorgniserregenden Trend will Waldpädagogik entgegenwirken und der Naturentfremdung von künftigen Generationen den "Kampf ansagen". Neben Angeboten für Familien ist die Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen ein besonders bedeutsamer Ansatzpunkt.

Den Kindern und Schülern soll die Möglichkeit geboten werden, sich intensiv mit der Natur auseinanderzusetzen.
Das Ökosystem Wald soll mit allen Sinnen erlebt und erfahren werden.

Es geht um persönliche Wahrnehmung der natürlichen Umwelt. Der Aufbau eines positiven "Wald-Mensch-Verhältnisses" sowie die Entwicklung eines emotionalen Bezugs zum Wald stehen bei den teilnehmenden Kindern und Schülern im Vordergrund. Getreu dem Grundsatz: "Nur wer den Wald schätzt, der schützt ihn auch." Für eine Umsetzung dieser anspruchsvol-

len Aufgaben stehen die verschiedensten waldpädagogischen
Angebote
zur Verfügung.

Die Waldschule ist als Einrichtung Teil dieser waldpädagogischen Angebote. Ihre Hauptzielgruppe sind im Wesentlichen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 bis 6 (Altersgruppe: 6 bis 12 Jahre). Die Angebote richten sich aber auch an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2.

Die Palette der waldpädagogischen Angebote ist vielfältig und breit gefächert. Sie besteht z. B. aus Walderlebnistagen, Waldführungen zum erlebnisorientierten Sachkundeunterricht, Försterwanderungen, Waldtheaterveranstaltungen, Waldprojekttagen oder Waldjugendspielen.





Waldpädagogik ist ein fester Unterrichtsbestandteil im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) von Schülern, welche im Rahmenlehrplan des Landes Brandenburg verankert ist. Die Waldschulen sind keine Schulen im Sinne des Schulgesetzes (BbgSchulG), sondern vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) anerkannte außerschulische Lern- und Lehrorte. In der Regel handelt es sich hierbei um ehemalige Einrichtungen oder Teilflächen einer Försterei oder Oberförsterei, die einer Umnutzung unterzogen worden sind.



Diese sind mit unterschiedlichen Räumlichkeiten ausgestattet, so dass auch Schlechtwetterperioden mit den Teilnehmern überbrückt werden können. Zu finden sind z. B. Schulungs- und Erlebnisräume aber auch thematisierte Ausstellungen. Für das Basteln eines Erinnerungsträgers sind "Hölzerne Bastelräume" entstanden. Weiterhin gibt es spezielle Erlebniswelten, Grillhäuser, Toiletten etc.. Die forstfachliche Betreuung in der Waldschule wird durch geschulte und staatlich zertifizierte Waldpädagogen oder Förster sichergestellt.

Waldschulen sind Arbeitsplatz der Waldpädagogen sowie gleichzeitig ein Aufenthalts- und Aktivitätsbereich von Kita-Kindern und Schülern. Sie stellen zentrale Anlaufpunkte innerhalb der waldpädagogischen Arbeiten dar. In ihrem zugehörigen Außenbereich sind z. B. Waldlehrgärten, Erlebnispfade, verschiedenste Anpflanzungen sowie Feuerstellen und selbstgebaute "Erlebnisplätze" vorzufinden. Vor allem die Konzeptionen von Lernund Erlebniswelten stellen oftmals das Verständnis für das Ökosystem Wald bei den Kindern und Schülern in den Fokus. welchen es zu unterstützen gilt. Sie sollen demnach sowohl abwechslungs- und lehrreich zu gleich sein. Dies stellt eine recht anspruchsvolle Aufgabe dar, welcher mit viel Kreativität und Einfallsreichtum begegnet wird.

In der Regel werden kleinere Projekte von den forstfachlich ausgebildeten Waldschulmitarbeitern (meist Waldpädagogen) selbst, von der Idee bis zur Umsetzung, betreut und gestaltet. Hierzu zählen z. B. kleine Kletter- und Balanciergelegenheiten, Labyrinthe oder Biotope.



Wie kam es zu der Idee der "Ameisenlern- und Erlebniswelt"?

Eigentlich begann alles 1993 mit dem "Igelpfad". Wir haben uns gefragt: "Wie bringen wir den Kindern bei, dass der Müll im Wald gefährlich für die Tiere ist?". Getreu dem Grundsatz: "Nur wer den Wald schätzt, der schützt ihn auch." Daher haben wir mit der Entwicklung der Ameisenlern- und Erlebniswelt begonnen.

Das Konzept ist danach ausgerichtet Natur und Mensch wieder zueinander zu bringen.

Wie lange dauerte es von der Idee bis zur endgültigen Umsetzung?

Insgesamt ging der Umsetzung des Projektes ca. 1 Jahr Planung voraus. Von der Planung bis zur Umsetzung dauerte es drei Jahre. Begonnen haben wir im Dezember 2012 und der Bau des Ameisenhügels konnte im Dezember 2015 vollendet werden.

Derzeit befinden wir uns in der Testphase, die große Eröffnung findet dann 2016 statt.

Welche Probleme haben sich bei der Planung ergeben?

Eine besondere Herausforderung stellte die elektronische Umsetzung der Wärme- und Kälteerzeugung dar. Das Planungsbüro, mit dem wir eng zusammen gearbeitet haben, übernahm dabei die Beratung. Der Ameisenhügel steckt voller technischer Details und gerade im Außenbereich waren unsere Anforderungen nicht immer leicht umzusetzen.







Welchen Beitrag hat die Unfallkasse Brandenburg zum Gelingen des Projektes geleistet?

Die Unfallkasse Brandenburg hat das Projekt von Anfang an unterstützt. Von der Idee bis zur Umsetzung standen uns die Aufsichtspersonen der Unfallkasse beratend und unterstützend zur Verfügung. Besonders die fachliche Beratung bei der Vermeidung von Unfallschwerpunkten war für uns sehr hilfreich. Zwischen den Bauabschnitten fanden Begehungen statt, um sicherzustellen, dass alle Richtlinien und Forderungen zur Einhaltung der Sicherheit und der Vermeidung von Unfällen eingehalten wurden.

An welche Ziel- und Altersgruppen richtet sich das Projekt?

Das Projekt "Ameisenlern- und Erlebniswelt" richtet sich primär an die Klassenstufen 4 bis 6. Es gibt verschiedene Schwierigkeitsgrade nach Altersstufen. In Klasse 4 stehen die Themen Marienkäfer und Blattläuse im Mittelpunkt. In Klassenstufe 5 fokussieren sich die Angebote auf den Ameisenhügel und ab Klasse 6 wird das ganze Areal in die Tagesplanung einbezogen.

Viele Schulen besuchen uns jedes Jahr. Seit Oktober 1993 haben wir rund 5.200 Veranstaltungen mit rund 120.000 Besuchern durchgeführt.

Wie geht es weiter?

Als erstes steht 2016 die Eröffnung der "Ameisenlern- und Erlebniswelt" auf dem Plan.

Außerdem sind wir dabei ein Begleitheft für die Unterrichtsarbeit zu entwickeln.

Bei Großprojekten werden die Konzeptionen ebenfalls durch die Waldpädagogen erarbeitet. Im Anschluss daran wird das entwickelte Projekt extern ausgeschrieben sowie umgesetzt. Innerhalb ihrer Planung und Ausführung werden meist erfahrene Landschafts- oder Spielraumplaner beauftragt.

Diese Auftragsvergabe an externe Fachleute kann jedoch nicht als Garantie für eine sicherheits- und gesundheitsschutzgerechte Gestaltung des Gesamtprojektes angesehen werden. Daher muss auf die Gewährung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Kita-Kinder und Schüler bereits frühzeitig positiv Einfluss genommen werden, also möglichst schon in der Ausschreibungs- und Projektplanungsphase.

Durch die präventionsorientierte Gestaltung von (Bau-) Vorhaben können Anforderungen an die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie der Kinder und Schüler in einem frühen Stadium berücksichtigt werden. Weiterhin bietet diese Vorgehensweise einen entscheidenden Beitrag zu einer zukunftsorientierten Präventionskultur in den jeweiligen Mitgliedsunternehmen sowie den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.



Entscheidende Vorteile und positive Effekte, die sich bei frühzeitiger Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bereits in der Planungsphase ergeben können:

- Planungsfehler und mangelhafte Organisation im Bereich des Arbeitsschutzes werden aufgedeckt und somit kann frühzeitig gegengesteuert werden
- bereits vor Beginn der Bauausführung können potentielle Gefährdungen der Beschäftigten bzw. Dritter erkannt und minimiert werden
- verbesserte Kostentransparenz für die Bauherren, bereits in der Ausschreibung können notwendige Arbeitsschutzbelange berücksichtigt und monetär bewertet werden (keine Zusatzkosten durch Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes) – eine nachträgliche Berücksichtigung von Arbeitsschutzbelangen würde i. d. R. zu einer Verteuerung des Bauvorhabens führen
- Optimierung des Bauablaufes und eine Erhöhung der Qualität der geleisteten Arbeiten (präventiv)
- Reduktion von später anfallenden
 Wartungs- und Instandhaltungskosten,
 indem schon die erforderlichen Vorkehrungen für spätere Arbeiten berücksichtigt werden und eine Dokumentation
 zur Verfügung steht

Die Ameisenlern- und Erlebniswelt ...

(Quelle: http://forst.brandenburg.de/sixcms/detail.php/537576)

... ist ein Projekt der Waldschule "Am Rogge-Busch" in der Oberförsterei Siehdichum und der "Ameisen - AG" des Karl-Liebknecht-Gymnasiums Frankfurt (Oder). Einen nicht unwesentlichen Anteil zum Gelingen der sozialen "Ameisenlern- und Erlebniswelt" hat die Unfallkasse Brandenburg bereits in der Planungsphase übernommen.

Ein Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung

Besucher können sich in einem mehrstündigen Erlebnisaufenthalt mit der Lebenswelt der Roten Waldameise fühlund fassbar identifizieren. Sie sollen vernetzt erleben, welche Lebenszyklen die Ameisen durchlaufen, welche Kasten es gibt und wie abhängig der Staat von seinem Umfeld ist: Leben in einem Netzwerk.

In die gesamte Anlage wird ein rollstuhlgerechter Weg integriert. Ein Ziel ist es, mit der Ameisenerlebniswelt die Bereiche Ökologie / Soziales und Ökonomie möglichst zentral zu vernetzen.

Eine soziale Lern- und Erlebniswelt

Sozialkompetenzen:

- gemeinsam mit anderen planen und handeln
- an Entscheidungsprozessen mitwirken
- sich und andere motivieren können, aktiv zu werden

Ökologie:

- eigene Leitbilder und die anderer reflektieren können
- Gerechtigkeit als Entscheidungsgrundlage nutzen und danach handeln
- selbständig planen und handeln
- Mitgefühl für Mensch und Tier entwickeln

Ökonomie:

- lokale und globale Zusammenhänge erkennen
- vorausschauend denken und handeln
- Erkenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen berücksichtigen
- Risiken, Gefahren und Unsicherheiten erkennen und abwägen können



• Termin:

Workshop "Waldpädagogen" der UKBB am 09.11.2016 in Müllrose

Siehe hierzu auch:

Unfallverhütungsvorschriften

DGUV Vorschrift 1

"Grundsätze der Prävention"

DGUV Vorschrift 81 "Schulen"

DGUV Vorschrift 82

"Kindertageseinrichtungen"

DGUV Information 202-019

"Naturnahe Spielräume"

IGUV IIIIOIMation 202-047

"Mit der Schulklasse sicher unterwegs

DGUV Information 202-058

"Sicherheit in der Schule"

DGUV Information 202-074

"Mit Kindern im Wald"

Linkempfehlungen

www.forst.brandenburg.de

www.bdf-online.de

www.waldpädagogik.de

www.sichere-kita.de

www.sichere-schule.de





Sichere Zäune in Kindertages- einrichtungen und Schulen

Im ersten Teil unserer Miniserie haben wir Sie über grundsätzliche Anforderungen an Einfriedungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie über die Thematik Bestandsschutz informiert. Im Folgenden wollen wir näher auf mögliche Fangstellen an Einfriedungen eingehen. Weiterhin erhalten Sie Informationen, wie Sie bei bestehenden Einfriedungen die Sicherheit herstellen können, sollte Ihre Zaunanlage nicht den Anforderungen entsprechen. Mit Hilfe der Checkliste können Sie schnell und sicher Ihre bestehende Einfriedung überprüfen oder diese bei Neuplanungen als Planungshilfe nutzen.

Fangstellen

In den in Teil 1 zitierten Vorschriften gibt es keine Verweise auf Fangstellen an Einfriedungen. Fangstellen sind jedoch für Kinder und Jugendliche sehr problematisch, da sie von ihnen gar nicht oder als nicht gefährlich erkannt werden. Treten Fangstellen an Einfriedungen auf, so können diese zum Beispiel zu Strangulationen mit entsprechend schweren Unfallfolgen führen.

Einfriedungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen müssen nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) "Kindertageseinrichtungen" (DGUV Vorschrift 82) und "Schulen" (DGUV Vorschrift 81) so gestaltet sein, dass sie keine Verletzungsgefahren für Kinder und Jugendliche aufweisen. Das bedeutet, dass sie auch keinerlei Fangstellen besitzen dürfen. In der Vergangenheit gab es jedoch auch an Einfriedungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen schwere, ja sogar tödliche, Unfälle durch Fangstellen.

Fangstellen werden ausschließlich in der Normenreihe DIN EN 1176 definiert, die die Anforderungen an Spielplatzgeräte und Spielplatzböden darlegt. Bei Spielplätzen regelt Teil 7 der DIN EN 1176, dass bei den regelmäßig durchzuführenden Inspektionen von Spielplätzen auch Zusatzausstattungen wie Tore und Zäune zu prüfen sind. In der Praxis werden Zäune und Tore jedoch nur selten in die Spielplatzprüfung mit einbezogen.

Zwei Arten von Fangstellen können im Bereich der Zäune besonders gefährlich werden. Dazu zählen die sogenannten Halsfangstellen sowie die Kopffangstellen.

Geraten Kinder und Jugendliche mit dem Hals in eine Fangstelle, so besteht oberhalb von 60 cm über der Standfläche die Gefahr, dass sie sich selbst strangulieren. Bei den Fangstellen handelt es sich um teilweise umschlossene oder v-förmige Öffnungen, wie sie an Zäunen oft durch die nach oben überstehenden vertikalen Zaunverstrebungen entstehen können. Ob es sich im Einzelfall um eine Halsfangstelle handelt, kann durch Prüfung mittels Prüfkörper ermittelt werden. Keine Fangstellen liegen vor, wenn der Abstand zwischen den vertikalen Verstrebungen weniger als 4,5 cm beträgt oder wenn der Überstand über der letzten horizontalen Verstrebung geringer als 4,5 cm ist.

Zu den sogenannten Kopffangstellen zählt man Öffnungen, die vollständig umschlossen sind und die bestimmte Öffnungsmaße haben. Für Krippenkinder sind dabei Öffnungen zwischen 8,9 cm und 23 cm als kritisch anzusehen. Bei größeren Kindern und Jugendlichen lie-

gen diese Maße zwischen 11 cm und 23 cm. Gefährlich wird es auch hier ab einer Höhe von 60 cm über der Standfläche. Bei vertikalen Verstrebungen sollten die Abstände für Kinder unter 3 Jahren kleiner 8,9 cm und für ältere Kinder kleiner 11 cm sein. Bei größeren Abständen ergeben sich Kopffangstellen bzw. kann ein unbeaufsichtigtes Verlassen des Geländes nicht ausgeschlossen werden.



Kopffangstelle – gefährliche vollständig umschlossene Öffnung, oft auch bekletterbar



In der Praxis ergeben sich für Kopffangstellen zwei verschiedene Szenarien. Zum einen, wenn Kinder ihren Kopf in gefährliche Öffnungen stecken, dann den Halt verlieren, sich nicht mehr abstützen können und sich so strangulieren. Zum anderen, wenn Kinder sich mit den Füßen voran durch eine solche Öffnung bewegen und sich der Kopf, auf Grund der Proportionen, in der Öffnung verfängt. Wenn sie sich dann nicht mit den Füßen abstützen können, ist ein Strangulationsunfall möglich. Dies ist insbesondere dann gefährlich, wenn Einfriedungen zu gleich als Absturzsicherung dienen. Die Sicherheit von Öffnungen mit anderen geometrischen Grundformen kann nur durch Einsatz der in der DIN EN 1176 benannten Prüfkörper ermittelt werden. Diese Prüfung sollte daher nur durch eine sachkundige Person durchgeführt werden. Es gibt auch Einfriedungen an denen Fingerfangstellen auftreten. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Zäune oder deren Pfosten aus Stahlrohr gebaut werden und die oberen Öffnungen nicht oder nur unzureichend verschlossen werden. Gefährlich sind dann Innendurchmesser zwischen 8 mm und 25 mm.

Korrektur von Fehlern bei bestehenden Einfriedungen

Fehlerhaft errichtete Einfriedungen sind in der Praxis recht häufig anzutreffen. Sollte Ihre Zaunanlage nicht den Anforderungen entsprechen, müssen Sie entscheiden, mit welchen Maßnahmen eine Korrektur möglich ist. Nur selten ist eine komplette Neuerrichtung erforderlich.

Folgende Korrekturmöglichkeiten haben sich als praktikabel erwiesen:

- O Stabmattenzäune haben meist eine gerade Abschlusskante im unteren Bereich und können dann oft problemlos gedreht werden. Ist dies nicht möglich, müssen die überstehenden Spitzen im oberen Bereich abgetrennt oder abgedeckt werden. Hierzu sind mittlerweile Abdeckungen im Handel erhältlich.
- Halsfangstellen können meist durch das Anbringen eines zusätzlichen Querriegels beseitigt werden, wenn der Überstand dann kleiner als 4,5 cm ist. Eine andere Möglichkeit wäre das Verringern des Abstandes der vertikalen Verstrebungen auf kleiner 4,5 cm.
- Vorhandene Kopffangstellen können durch das zusätzliche Anbringen von vertikalen Verstrebungen unter Beachtung der oben angegebenen Maße beseitigt werden.
- Können kritische Gestaltungselemente, z. B. Spitzen, aus Denkmalschutzgründen nicht entfernt bzw. korrigiert werden, so müssen diese wirksam abgeschirmt werden. Als wirksame Abschirmung gelten dabei dichte Bepflanzungen mit einer Mindesthöhe von 60 cm und einer ebenso großen Mindestbreite.
- Bei bekletterbaren Einfriedungen kann durch das Vorsetzen von geeigneten Materialien wie z. B. Akrylglas oder feinmaschigen Netzen die Sicherheit hergestellt werden.

Besondere Anforderungen

Besondere Anforderungen an Einfriedungen können sich durch Nutzung der Nachbargrundstücke ergeben. Werden angrenzende Grundstücke industriell oder für die Tierhaltung genutzt, sind die Risiken für die Kinder jeweils im Einzelfall zu bewerten. Solche Risiken können beispielweise durch auf dem Grundstück gelagerte Gefahrstoffe oder freilaufende Tiere entstehen. Im Ergebnis der Risikobewertung sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Gefahren für die Kinder verringern oder ganz beseitigen können.

Maschendrahtzäune

Für die Verwendung von Maschendrahtzäunen gelten grundsätzlich dieselben Anforderungen wie für alle Einfriedungen. Zu beachten sind insbesondere die Maschenweite, die Art der Verbindung zu den Spanndrähten und die intensive Beanspruchung in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Um ein Beund Überklettern zu verhindern, sollte die Maschenweite nicht mehr als 40 mm x 40 mm betragen. Die Verbindung zu den Spanndrähten muss so ausgeführt sein, dass Kinder sich nicht an hervorstehenden Drahtenden verletzen können. Als Problem stellt sich in der Praxis die intensive und oft unsachgemäße Nutzung heraus. Häufig kann man z. B. Kinder und Jugendliche sehen, die in Maschendrahtzäune hineinspringen, diese beklettern, versuchen darunter hindurchzukriechen oder diese auseinanderbiegen. Daher ist diese Art der Einfriedung für Kindertageseinrichtungen und Schulen eher nicht geeignet. Als dauerhaft angelegte Zäune sind sie meist mit einem sehr hohen Reparatur- und Wartungsaufwand verbunden.

Zusammenfassung

Werden Einfriedungen richtig geplant und gebaut, so können sie die Aufsichtsführung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen und Schulen erheblich erleichtern. Im ersten Teil unserer Serie haben wir Sie über rechtliche Grundlagen, allgemeine Anforderungen und Bestandsschutz informiert. Im zweiten Teil wurden Fangstellen, besondere Anforderungen sowie die Möglichkeiten zur Korrektur fehlerhafter Einfriedungen thematisiert. Die Praxis zeigt, dass es noch eine Vielzahl von problematischen Einfriedungen im Land Brandenburg gibt. Die vielfältigen Gefährdungen geben genügend Anlass, sich kritisch mit der Thematik "Zäune in Kindertageseinrichtungen und Schulen" auseinander zu setzen.





gefährliche Spitzen und Fangstellen

- ☐ Keine spitzen, scharfkantigen und hervorspringenden Teile.
- Z. B. keine nach oben gerichteten Spitzen an Stabmattenzäunen oder Stacheldraht.

Empfehlung: Auch im unteren Bereich sollten keine Spitzen sein. Andernfalls darf der Abstand zum Boden nur max. 4 cm betragen.

- ☐ Türen und Tore im Verlauf von Rettungswegen müssen sich jederzeit leicht und ohne besondere Hilfsmittel öffnen lassen.
- Z. B. Einsatz von Panikverschlüssen.



Halsfangstellen – Prüfung mittels Prüfkörper



Zaun ist leicht bekletterbar

☐ Ein Beklettern ist nicht möglich.

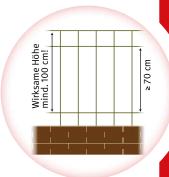
Das erfüllen beispielsweise glatt verputzte Mauern, Zäune mit vertikalen Verstrebungen und Stabmattenzäune.



Prüfung auf Kopf-, Hals- und Fingerfangstellen.



Fingerfangstelle (offene Rohrenden) und Halsfangstellen zwischen den Verstrebungen



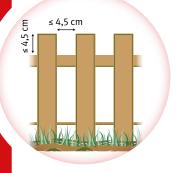
Einhaltung der Mindestzaunhöhe

☐ Die Höhe der Einfriedung beträgt mindestens 1,00 Meter (gilt für Kindertageseinrichtungen).

Empfehlung: Für Kinder ab dem Kindergartenalter sollte die Zaunhöhe bei mindestens 1,30 Meter liegen.

☐ Besondere Anforderungen wurden beachtet.

Besondere Anforderungen, die sich durch die Nutzung der Nachbargrundstücke ergeben, wurden im Einzelfall bewertet, Maßnahmen festgelegt und umgesetzt.



Keine Fangstellen, wenn angegebene Maße eingehalten werden.



Jägerzaun – gefährliche Bauart

☐ Keine Einfriedung einer Bauart, die prinzipiell

Dazu zählen z. B. Jägerzäuterrassenförmigen Pflanz-

nicht geeignet ist.

ne, Gabionen, Mauern aus steinen oder aus Formsteinen mit großen Öffnungen.



Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Unsere Arbeitswelt hat sich, im Vergleich zu gestern, drastisch verändert. Sie ist geprägt durch die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, unsichere Beschäftigungsverhältnisse und neue Arbeitsformen, wie zum Beispiel Telearbeit. Immer mehr Informationen müssen in immer kürzerer Zeit verarbeitet werden. Beschäftigte müssen sich stetig auf Veränderungen einstellen. Wir sind so gut wie ständig erreichbar. Die Grenzziehung zwischen Privat- und Arbeitsleben fällt dadurch zunehmend schwerer. Diese Merkmale moderner Arbeit bringen es mit sich, dass die Bedeutung psychischer Belastung und ihre Auswirkung auf die Gesundheit in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Nicht erst seit der Novellierung des Arbeitsschutzgesetzes im September 2013 fordert der Gesetzgeber, dass auch psychische Faktoren in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind.

Was aber ist mit dem Begriff,psychische Belastung' gemeint? Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung zielt nicht darauf ab zu erfahren, wie es um das Seelenleben der Mitarbeiter bestellt ist. Es geht nicht darum, psychisch erkrankte Beschäftigte zu identifizieren. Vielmehr soll sich der Arbeitgeber mit der Frage auseinandersetzen, wie gesundheitsförderlich die Arbeitsbedingungen in seinem Unternehmen sind bzw. ob sie schlimmstenfalls Potenzial haben Mitarbeiter mittel- und langfristig erkranken zu lassen.

Wie ist die Tätigkeit gestaltet (z. B. sehr monoton oder abwechslungsreich)? Wie ist die Arbeit organisiert (z. B. starre Arbeitszeitmodelle oder flexible Anpassungsmöglichkeiten)? Wie ist die Führungsqualität, gibt es Konflikte zwischen den Mitarbeitern? Wie ist die Arbeitsumgebung (z. B. behagliches Raumklima, ergonomische Arbeitsmittel, die eine gesunde Körperhaltung unterstützen oder schlechte Lichtverhältnisse, Lärm und wenig Platz)? All das sind Fragen, die dazu beitragen psychische Gefährdungen zu ermitteln und zu beurteilen. Denn psychische Belastung ist ein wertneutraler Begriff und meint "die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken" (DIN EN ISO 10075-1).

Diese Einflüsse ergeben sich in der Summe aus der Arbeitsaufgabe, der Arbeitsorganisation, den sozialen Beziehungen und der Arbeitsumgebung. Entgegen dem, was üblicherweise unter dem Begriff verstanden wird, ist psychische Belastung also ein normaler Bestandteil unseres Arbeitslebens. Arbeit ohne psychische Belastung gibt es ebenso wenig, wie Arbeit ohne körperliche Belastung.

Die entscheidende Frage ist: Wie wirkt sich die psychische Belastung auf den Menschen aus? Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten. Psychische Belastung kann sich positiv auswirken. Das wäre etwa der Fall, wenn ich durch meine Arbeit geistig aktiviert oder gefordert werde bzw. wenn ich langfristig durch einen Zuwachs an Erfahrung im Umgang mit schwierigen Situationen (z. B. komplizierte Fälle in der Sachbearbeitung, Umgang mit herausfordernden Kunden) kompetenter werde. Psychische Belastung kann sich aber auch negativ auswirken. Monotone Arbeit beispielsweise trägt dazu bei, dass ich ermüde. Ich kann gestresst sein durch meine Arbeit. Wenn der Stress länger andauert und die Erholungsphasen unzureichend sind, können sich daraus gesundheitliche Probleme oder sogar Krankheiten entwickeln. Unternehmensseitig machen sich die unerwünschten Auswirkungen psychischer Belastung zum Beispiel durch erhöhte Krankenstände oder vermehrte Fluktuation bemerkbar. Die Folgen psychischer Belastung werden als Beanspruchung bezeichnet. Dabei wird nochmals zwischen erwünschter (positiver) Beanspruchung und Fehlbeanspruchung unterschieden.

Interessant ist darüber hinaus, dass sich die gleiche psychische Belastung bei verschiedenen Menschen unterschiedlich auswirken kann, je nachdem welche individuellen Leistungsvoraussetzungen diese mitbringen. Die Einführung einer neuen Software ist für jüngere Arbeitnehmer in der Regel kein großes Problem, ältere Beschäftigte können durchaus Berührungsängste haben und fühlen sich vielleicht auch eher durch ein neues ungewohntes Arbeitsmittel gestresst. Alter ist also ein Beispiel für individuelle Leistungsvoraussetzungen. Oder stellen Sie sich vor, Sie haben eine Doppelbelastung durch pflegebedürftige Angehörige und Job. In diesem Fall fällt Ihnen der Umgang mit schwierigen Kunden eventuell nicht so leicht, wie einem Kollegen, der diese zusätzliche Belastung nicht hat. Individuelle Leistungsvoraussetzungen sind Faktoren wie Alter, Geschlecht, aktuelle Verfassung, persönliche Einstellungen, Motivation, Fähigkeiten, Kenntnisse, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die oben erwähnte Fehlbeanspruchung wirkt sich langfristig negativ auf Wohlbefinden und Gesundheit aus. Was nun im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber überprüft werden soll, ist das Gefährdungspotenzial unserer Arbeit. Ist unsere Arbeit so gestaltet, dass wir langfristig unsere Kompetenzen erweitern können und einen Wissenszuwachs haben (erwünschte psychische Beanspruchung)? Oder sind die Arbeitsbedingungen derart schlecht, dass wir die Nase voll haben, uns unsere Arbeit auf den Magen schlägt und wir gedanklich gar nicht mehr abschalten können (Fehlbeanspruchung)? Dabei fordert der Gesetzgeber nicht, dass das bereits vorhandene Ausmaß der (Fehl-)Beanspruchung ermittelt wird. Es wird verlangt, dass die Arbeitsaufgabe, die Arbeitsorganisation, die sozialen Beziehungen und die Arbeitsumgebungsbedingungen - eben die psychische Belastung – beurteilt werden. Darüber hinaus ist es durchaus sinnvoll, auch die Auswirkung dieser Aspekte, also



die Beanspruchung zu ermitteln, denn so kann man z. B. auch abschätzen, wie groß der Handlungsbedarf ist. Explizit gefordert ist es jedoch nicht.

Die Gefährdungsbeurteilung ist durch die Unfallverhütungsvorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" der Unfallkasse Brandenburg sowie durch das Arbeitsschutzgesetz als rechtlich verbindliche Aufgabe festgeschrieben. § 3 der DGUV Vorschrift 1 legt fest, dass Gefährdungen ermittelt und beurteilt, dass darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet

und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden sollen. Wann immer sich betriebliche Gegebenheiten verändert haben, ist die Gefährdungsbeurteilung zu überprüfen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren und es besteht eine Auskunftspflicht gegenüber dem Unfallversicherungsträger. Die Tatsache, dass psychische Belastung als obligatorischer Teil der Gefährdungsbeurteilung anzusehen ist, ergibt sich aus den §§ 4 - 5 des Arbeitsschutzgesetzes. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Rechtsgrundlagen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung.

Gefährdungsbeurteilung



Psychische Belastungen

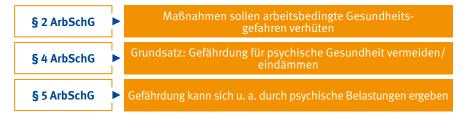


Tabelle 1: Rechtsgrundlagen

Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung



Vorbereiten, Planen, Voraussetzungen schaffen

Das grundsätzliche Vorgehen bei der Beurteilung psychischer Belastung gleicht dem, bei der Beurteilung anderer Gefährdungen. Eine gute Vorbereitung ist auch hier das A und O. Für die Durchführung ist es ratsam, auf im Unternehmen bereits vorhandene Strukturen zurückzugreifen, zum Beispiel den Arbeitsschutzausschuss oder das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Der Aufbau neuer Strukturen für das Vorhaben ist möglichst zu vermeiden - zum einen aus Effizienzgründen, zum anderen, weil deren Beständigkeit zweifelhaft ist. Zunächst sollte sichergestellt werden, dass alle beteiligten Akteure über Grundlagenwissen zu psychischer Belastung, ihren Auswirkungen sowie zu möglichen Erhebungsmethoden verfügen.

Auf dieser Grundlage sollte eine gemeinsame Grobplanung der Gefährdungsbeurteilung erfolgen, bei der folgende Fragen geklärt werden müssen:

- Wie wird die psychische Belastung analysiert?
- Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?
- Ab wann werden Maßnahmen abgeleitet?
- Wie erfolgt bei festgestelltem Maßnahmenbedarf die Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeitskontrolle von Maßnahmen?
- Wer ist für welche Aufgaben/Teilschritte verantwortlich?
- Wie sieht die Zeitplanung für die einzelnen Schritte aus?
- Wie werden die Vorgesetzten eingebunden?
- Wie werden die Beschäftigten informiert/einbezogen?

Die Vorgehensweise, auf die man sich geeinigt hat, sollte sinnvollerweise zunächst in einem Pilotbereich erprobt werden. Dies ermöglicht es, erste Erfahrungen zu sammeln und die dabei gewonnenen Erkenntnisse bei der Umsetzung in nachfolgenden Bereichen zu berücksichtigen.

Schritt 1: Untersuchungseinheiten festlegen

Vor der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist zu prüfen, welche Tätigkeiten/Arbeitsplätze zusammengefasst werden können, da sie in Bezug auf ihr Gefährdungspotenzial die psychische Belastung betreffend gleichartig sind. Hilfreich dafür kann es sein, Arbeits-/Organisationsbereiche (Ordnungsamt, Bauamt, Bürgerbüro ...) zu betrachten sowie Tätigkeits-/Berufsgruppen (Innendienst, Außendienst ...). Für einen Überblick lassen sich die in der Regel vorhandenen Übersichten zur Aufbau-/Ablauforganisation nutzen.

Schritt 2: Psychische Belastung ermitteln

Als erster Schritt sollte eine Bestandsaufnahme erfolgen, bei der zusammengetragen wird, welche Informationen über die psychische Belastung bereits bekannt sind - zum Beispiel aus Mitarbeiterbefragungen - und somit nicht erneut erhoben werden müssen. Da die psychische Belastung, im Gegensatz zu Gefährdungen wie Lärm, nicht mit einem Gerät gemessen werden kann und zudem die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Belastungsfaktoren komplex sind, müssen bei der Ermittlung die Beschäftigten einbezogen werden.

Hierzu bieten sich drei verschiedene Vorgehensweisen an, die kombiniert werden können:

- Befragung mittels standardisierter Fragebögen
- Beobachtung, meist ergänzt um Beobachtungsinterviews
- Workshops

Einen Überblick über diese drei Vorgehensweisen sowie ihre Vor- und Nachteile bietet diese Tabelle:

Methode	Vorteile	Nachteile
Standardisierte Fragebögen	 umfassender Überblick über die Belastungs- situation möglich geringer Zeit- aufwand für die Erhebung Einbeziehung aller Beschäftigten möglich Anonymität Wiederholbarkeit Vergleichbarkeit der Ergebnisse bei erneuter Durchführung (nach ange- messener Zeit) 	 Anwendung/Auswertung/Interpretation nur mit Unterstützung von Experten möglich bei zu geringer Beteiligung keine aussagekräftigen Ergebnisse weitergehende Analysen erforderlich, um Maßnahmen entwickeln zu können, da i. d. R. nur allgemeine Erkenntnisse resultieren wie z. B. "40 % aller Beschäftigten bejahen die Aussage, dass ein belastendes Sozialklima herrscht.", aber keine Aussage über zugrunde liegende Konflikte
Beobachtung/ Beobachtungs- interviews	Besonderheiten der betrieb- lichen Situation erfassbar bei Beobachtung keine Verzerrung durch individu- elle Sichtweisen	 hoher Zeitaufwand Setzt Expertenwissen voraus Aussagekraft der Ergebnisse abhängig von der Auswahl "prototypischer" Interviewpartner bei Beobachtung nur Verhaltensweisen erfassbar, keine Denkprozesse etc. hoher Aufwand für Auswertung von Interviews
Workshops	 individuelle Sichtweisen der Beteiligten können erhoben werden Belastungsursachen und Ideen für Maßnahmen können mit erfragt werden 	 eingeschränkte Wiederholbarkeit und Vergleichbarkeit nur bei offener Gesprächskultur sinnvoll

Welche Vorgehensweise bzw. welches Instrument im konkreten Fall sinnvoll sein kann, hängt von den konkreten betrieblichen Rahmenbedingungen ab.

Unabhängig von der Vorgehensweise sollten folgende Aspekte der Arbeitssituation bei der Ermittlung berücksichtigt werden, um sicher zu stellen, dass wesentliche Belastungsfaktoren erfasst werden können:

- Arbeitsinhalt
- Arbeitsorganisation
- soziale Beziehungen
- Arbeitsumgebung



Schritt 3: Psychische Belastung beurteilen

In diesem Schritt geht es um die Entscheidung, ob Maßnahmen erforderlich sind oder nicht. Instrumente wie standardisierte Fragebögen bieten in der Regel Kriterien oder kritische Werte, die darauf hinweisen, dass bei entsprechender Ausprägung Maßnahmen erforderlich sind. Teilweise wird die Dringlichkeit dabei auch mehrstufig angezeigt (zum Beispiel durch Ampelfarben). Denkbar ist jedoch auch, dass in Workshops die Ergebnisse von Befragungen, Beobachtungen oder Interviews vorgestellt und diskutiert werden, wobei auch beurteilt wird, ob und in welcher Hinsicht die ermittelte psychische Belastung Maßnahmen erforderlich macht. Hierbei sollten Führungskräfte, Beschäftigte, betriebliche Interessenvertretung sowie interne/externe Fachleute einbezogen werden.

Fakt ist, dass es für die Beurteilung des Gefährdungspotenzials psychischer Belastung keine Grenzwerte gibt, wie etwa für die Beurteilung von Lärm.

Schritt 4:

Maßnahmen entwickeln und umsetzen

Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen sind die im Arbeitsschutzgesetz beschriebenen Grundsätze: Arbeit ist demnach "... so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird." (§ 4 Arbeitsschutzgesetz) Dabei sind verhältnisbezogene Maßnahmen, die sich auf die Reduzierung von Gefährdungen am Arbeitsplatz beziehen (durch Gestaltung der Arbeitssituation und der organisationalen Rahmenbedingungen), zu ergänzen bzw. sinnvoll mit verhaltensbezogenen Maßnahmen zu verknüpfen, die sich auf das Arbeitsverhalten, -erleben und das Gesundheitsverhalten beziehen

Beispielsweise ermöglicht die Einführung einer neuen Software (verhältnisbezogene Maßnahme) eine effizientere Bearbeitung von Kundenanfragen. Wirksam kann dieses Potential jedoch erst werden, wenn die Beschäftigten hinreichend qualifiziert wurden, um die Möglichkeiten des Programmes zu nutzen (verhaltensbezogene Maßnahme). Eine Beteiligung der Beschäftigten bei der Entwicklung von Maßnahmen ist zum einen sinnvoll, weil niemand ihre Arbeitssituation so gut kennt, wie sie selbst. Sie sind Experten für ihren eigenen Arbeitsplatz und verfügen über unersetzliches Wissen, wenn es darum geht, passgenaue Maßnah-

men zu entwickeln. Zum anderen sind die Akzeptanz und damit die Erfolgswahrscheinlichkeit der entwickelten Maßnahmen deutlich größer, wenn die Betroffenen diese selbst mit erarbeitet haben.

Sichergestellt werden kann eine solche Beteiligung, indem die Entwicklung von Maßnahmen in moderierten Workshops, Qualitätszirkeln, Gesundheitszirkeln oder anderen zeitweiligen

Problemlösegruppen erfolgt, in denen auch

Beschäftigte der betroffenen Bereiche mitarbeiten. Zur Verfolgung der Umsetzung der entwickelten Maßnahmen werden Maßnahmenpläne gepflegt, in denen Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Termine und Umsetzungsstand festgehalten werden. Die Dokumentation dieser Aspekte fordert auch

das Arbeitsschutzgesetz.

Schritt 5: Wirksamkeit kontrollieren

Zu den Pflichten des Arbeitgebers gehört es auch, getroffene Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen (§ 3 Arbeitsschutzgesetz). Dabei ist zu beurteilen, ob sich die psychische Belastungssituation durch die getroffenen Maßnahmen in der gewünschten Weise verändert hat.

Wurden zum Beispiel "anruffreie Zeiten" eingeführt, während der eingehende Anrufe durch eine Telefonzentrale entgegengenommen werden, um ein ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen, so ist zu prüfen, ob durch diese Maßnahme tatsächlich ein ungestörtes Arbeiten realisiert werden kann.

Hierzu können die Beschäftigten befragt werden (z. B. schriftlich oder im Rahmen einer Begehung).

Möglich ist auch, dass nach einer angemessenen Zeit im Rahmen eines Workshops positive und negative Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen besprochen werden.

Schritt 6: Dokumentation

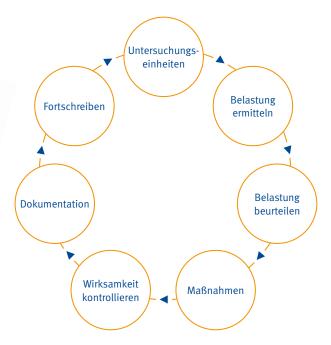
Die Pflicht zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung ergibt sich aus § 3 der DGUV Vorschrift 1 sowie aus § 6 des Arbeitsschutzgesetzes.

Die entsprechenden Unterlagen (in Papierform oder in elektronischer Form) müssen Angaben zum Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, zur Festlegung der erforderlichen Maßnahmen sowie zum Ergebnis ihrer Überprüfung enthalten.

Schritt 7: Fortschreiben

Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Wenn sich die ihr zugrunde liegenden Gegebenheiten geändert haben, ist sie zu aktualisieren. Dies ist zum Beispiel der Fall bei Veränderungen der Arbeitssituation, die sich auf die psychische Belastung auswirken (z. B. durch Änderung von Aufgaben/Abläufen oder durch Anschaffung neuer Arbeitsmittel). Anlass für eine Aktualisierung kann auch die Zunahme entsprechender Beschwerden, Gesundheitsbeeinträchtigungen oder ähnlicher Indikatoren sein, die auf Gefährdungen durch psychische Belastung hinweisen.

Ablauf der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen



Termin:

Seminar "Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung"

oei der Unfallkasse Brandenburg (FGBU-010):

02 03 2016 in Potedam

16 03 2016 in loachimsthal

05.10.2016 in Frankfurt (Oder)

Die Entwicklung des Notfallteams der Unfallkasse Brandenburg

In der gesetzlichen Unfallversicherung sind psychische Gesundheitsschäden ebenso wie körperliche Verletzungen vom Versicherungsschutz nach § 8 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) umfasst. Psychische Unfallfolgen können nach ganz unterschiedlichen Ereignissen auftreten. Insbesondere schwere Ereignisse wie tödliche Angriffe während der Arbeitszeit, Tod eines Mitarbeiters am Arbeitsplatz oder eine Amoktat sind Ereignisse, nach denen mit psychischen Störungen zu rechnen ist.



Um eine optimale Betreuung unserer Versicherten zu gewährleisten, hat die Unfallkasse Brandenburg im Jahr 2002 begonnen, ein entsprechendes Notfallteam für Krisenfälle und Großschadenslagen (NFT) in Brandenburg zu installieren. Im Jahr 2013 wurde ein Notfallteamkonzept erarbeitet, welches Handlungsgrundlage für den Einsatz der Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten darstellt. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Leiterin des Notfallteams Frau Dipl.-Psychologin Susanne Deimling und Frau Diplom-Sozialpsychologin Judith Kunz erstellt.

Ziel der Arbeit des Notfallteams ist es, nach einem Schadenseintritt eine kurzund langfristige Betreuung unserer Versicherten zu gewährleisten. Ein großes
Augenmerk haben wir hierbei auf die
Betreuung von Kindern und Jugendlichen
als der größten Versichertengruppe der
Unfallkasse Brandenburg gelegt. Zirka die
Hälfte unserer Kooperationspartner hat
eine entsprechende Qualifikation zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen.

Am 02.09.2015 fand unsere nunmehr 3. Informations- und Weiterbildungsveranstaltung in Joachimsthal statt, an der jeweils die Kooperationstherapeuten als auch die Schulpsychologen des Landes Brandenburg als weitere Partner bei Großschadenslagen teilnahmen.

Nach einem Vortrag von Herrn Dr. Georg Pieper wurden Übungen zum Umgang mit Akutbetroffenen nach einer Großschadenslage durchgeführt und anschließend ausgewertet.

Die Veranstaltung hat noch einmal verdeutlicht, wie wichtig es für alle Mitglieder des Notfallteams ist, für den Ernstfall gewappnet zu sein.

In den letzten Jahren hatte sich der Einsatz des Notfallteams glücklicherweise auf kleinere Ereignisse beschränkt. Hierbei handelte es sich insbesondere um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach Todesfällen bzw. schweren Verkehrsunfällen. Die Einsätze werden im Nachhinein jeweils zur Optimierung der Abläufe und Absprachen ausgewertet.

Im Bewusstsein des hohen Stellenwertes von psychischen Gefährdungen nach Arbeits- bzw. Schulunfällen ist die Unfallkasse Brandenburg bemüht, die Arbeit des Notfallteams zu stärken, den Kreis der Kooperationspartner zu erweitern und das "know how" unseres Notfallteams stetig weiter auszubauen.





Aktiv sein – Retten lernen – Gemeinschaft erleben

Wer in der Schule mit seinem Sitznachbarn über Flashover, Netzmittel und Digitalfunktechnik philosophiert, ist ganz klar ein heißer Typ! In Brandenburg können über 12.000 Kinder und Jugendliche von sich behaupten, dass sie ein heißes Hobby haben: Sie sind Mitglied in einer Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehren gelten in einem Land, in dem der demographische Wandel die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren vor eine harte Probe stellt, als Nachwuchsschmiede für neue Einsatzkräfte. Entgegen dem Trend der sinkenden Mitgliederzahlen in den Brandenburger Feuerwehren, ist die Zahl der Jugendfeuerwehrmitglieder in den letzten Jahren konstant geblieben. Doch auch die Jugendfeuerwehr steht vor Herausforderungen und mit ihr die vielen ehrenamtlichen Jugendfeuerwehrwarte, Ausbilder und Betreuer.

Mit der Jugendfeuerwehrarbeit verbindet man zunächst die Vermittlung von feuerwehrtechnischem Wissen. Je nach Altersgruppe, in Brandenburg gibt es keine gesetzliche Altersuntergrenze für die Mitwirkung bei einer Jugendfeuerwehr (vgl. VW BbgBKG), gehört zum Beispiel der klassische "Löschangriff – Nass" mit der entsprechenden Fahrzeug- und Gerätekunde dazu. Neben dem Erlernen von Feuerwehrwissen verfolgt die Jugendfeuerwehrarbeit eine Vielzahl von Zielen, die sich in der Vielfalt des Ausbildungs- und Dienstbetriebes der zirka 1.100 Jugendfeuerwehren im Land widerspiegeln. So gehören Zeltlager und Ausflüge ebenso dazu, wie Meisterschaften und die Abnahme von Leistungsabzeichen.

Sportliche Betätigungen bei Fußball- und Abwurfballtunieren fördern den Gruppenzusammenhalt und stärken die Fitness, die im späteren Feuerwehrdienst erforderlich ist. Sportliche Aktivitäten und Bewegungsspiele sollten daher im Ausbildungsdienst bzw. der Jugendfeuerwehr nicht fehlen.

Die Jugendfeuerwehr ist mehr als nur "Feuerlöschen lernen" und "Pflaster kleben". In ländlich geprägten Regionen ist sie neben dem Sportverein oft die einzige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Sie fördert somit die Gemeinschaft und den Zusammenhalt ihrer Mitglieder im Ort. Durch die vielfältigen Ausbildungsinhalte lernt der Feuerwehrnachwuchs auch für das Leben: Grundlagen der Ersten Hilfe und Brandschutzerziehung können sich in brenzligen Situationen bewähren. Die Kinder und Jugendlichen lernen, in diesen Situationen richtig zu reagieren und entsprechende Hilfe zu leisten, um Schaden abzuwenden oder eine Ausbreitung zu verhindern. Ebenso lernen die Kinder und Jugendlichen beispielsweise aber auch, welche Voraussetzungen ein Brandvorgang hat, wie die Feuerwehr richtig löscht, welche Knoten und Stiche die Feuerwehr benutzt, wie ein Löschwasser- und Hydrantennetz funktioniert, welche Gefahren einem Feuerwehrmann / einer

Feuerwehrfrau an einer Einsatzstelle begegnen oder wie der Sprechfunkdienst funktioniert. Die Inhalte und Grenzen sollten immer an das Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst und abwechslungsreich gestaltet sein. Für die Ausbildung und die Arbeit in der Jugendfeuerwehr hat die Deutsche Jugendfeuerwehr eine Bildungsrichtlinie entwickelt, welche für die Ausbilder, Betreuer und vor allem für die Jugendfeuerwehrwarte eine Handlungsempfehlung ist.

Für die Jugendfeuerwehr verantwortlich ist der Jugendfeuerwehrwart. Dazu zählen auch die Kinder in der Feuerwehr, da es in Brandenburg rechtlich gesehen keine eigenständigen Kinderfeuerwehren gibt, sondern diese Mitglieder zur Jugendfeuerwehr gezählt werden. Als Jugendfeuerwehrwart darf nur tätig werden, wer die erforderliche Eignung und Befähigung hat (vgl. BbgBKG). Als eine Voraussetzung kann der Besitz einer gültigen Jugendgruppenleitercard (Juleica) angesehen werden, die ein Nachweis für Ehrenamtliche (auch außerhalb der Feuerwehren in allen Bereichen der Jugendarbeit) ist, dass sie über grundlegendes Wissen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Die Ausbildung dazu unterliegt in Brandenburg einer landesweit gültigen Richtlinie, die entsprechende Qualitätsstandards festlegt.

Nach drei Jahren muss ein Auffrischungsseminar besucht werden. Die entsprechenden Seminare werden zum Beispiel von der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg (LJF) angeboten.

Dem Jugendfeuerwehrwart und den Betreuern obliegt während des Ausbildungs- und Übungsdienstes eine besondere Verantwortung: Sie müssen Gefahrenquellen erkennen und frühzeitig beseitigen und somit Unfälle verhüten, um eine Verletzung bzw. einen Unfall der Schützlinge zu verhindern. Dabei birgt der Jugendfeuerwehrdienst viele Gefahren, da letztlich mit der Einsatztechnik gearbeitet wird, die aber nicht für die Bedienung und Nutzung durch Kinder und Jugendliche konzipiert wurde. Dementsprechend sind vom Jugendwart zunächst die altersspezifischen Anforderungen zu bewerten. Dabei spielen neben dem Gewicht von Armaturen und Schläuchen auch das Verletzungsrisiko durch Stoßen und Schneiden eine entscheidende Rolle. Jugendfeuerwehren wollen mit der Zeit gehen, sie wollen neue Ideen und Konzepte ausprobieren und in die Ausbildung einfließen lassen. Aber dabei müssen Grenzen gesetzt werden! Gerade in Bezug auf Übungseinsätze, wie sie bei sogenannten "Berufsfeuerwehrtagen" nachgestellt werden und von den Jugendlichen bewältigt werden sollen, ist es besonders wichtig, nur Maßnahmen zuzulassen, die die Schutzbefohlenen nicht gefährden. Wie bei allen Übungen müssen dazu zunächst mittels einer Gefährdungsbeurteilung alle Übungsabläufe analysiert und mit dem körperlichen und geistigen Leistungsvermögen der Übungsteilnehmer abgeglichen werden. Auch beim Jugendfeuerwehrdienst gelten die Unfallverhütungsvorschriften.

Um ein mögliches Verletzungsrisiko beim Umgang mit Feuerwehrtechnik zu vermeiden, sollen die Jugendfeuerwehrmitglieder entsprechend der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr ausgestattet sein. Die persönliche Schutzausrüstung stellt der Träger des Brandschutzes zur Verfügung, wie auch bei den Einsatzkräften. Jugendfeuerwehrmitglieder sind nach ihrer Aufnahme als Mitglieder der Feuerwehr bei Ausbildungs- und Übungsdiensten bei der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg versichert. Ebenso unterliegen aber auch die besonderen Aktivitäten in einer Jugendfeuerwehr dem Unfallversicherungsschutz, wie z. B. Zeltlager, Ausflüge oder Öffentlichkeitsarbeit. Wichtig ist hierbei nur, dass es eine vom zuständigen Träger des Brandschutzes geplante und organisierte Veranstaltung ist, die im Zusammenhang mit der Jugendfeuerwehr steht und als solche deklariert ist. Gemäß § 26 Abs. 1 BbgBKG beginnt der ehrenamtliche Einsatzdienst in einer Freiwilligen Feuerwehr frühestens mit dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Demzufolge ist der Übergang von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Einsatzdienst klar geregelt. Hierbei muss jedoch auch beachtet werden, dass man erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahr als vollwertige Einsatzkraft gilt; vorausgesetzt man hat alle dafür erforderlichen Feuerwehr-Lehrgänge erfolgreich absolviert, wie z. B. der Truppmann-Lehrgang Teil I und Teil II, Sprechfunker (BOS), Maschinist oder Atemschutzgeräteträger. Solange diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, darf der Einsatz nur außerhalb des Gefahrenbereiches, z. B. als Sicherungsposten, erfolgen. Somit liegt der Sinn und Zweck einer Jugendfeuer-



wehr auf der Hand. Die Jugendfeuerwehr soll ganz klar, unter Beachtung der Altersgrenzen, mit spielerischen, sportlichen und feuerwehrtechnischen Aktivitäten auf den Einsatz-, Ausbildungs- und Übungsdienst einer Freiwilligen Feuerwehr vorbereiten. Die Kinder und Jugendlichen lernen hierbei auch, die Gefahren im Feuerwehrdienst einzuschätzen und sich aufeinander verlassen zu können. Sie stärkt unter anderem die Teamfähigkeit, die Umsichtigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen. Neben einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung bildet sie auch die Grundlage jeglichen Handelns im Feuerwehrdienst. Denn die Jugendfeuerwehrmitglieder sind die Personen, welche die aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedenen Personen einmal ersetzen sollen, so das die Aufgaben des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) weiterhin erfüllt werden können. Wer Interesse an der Arbeit in einer Jugendfeuerwehr hat, kann sich gern bei dem örtlich zuständigen Stadt- oder Kreisjugendfeuerwehrwart melden. Wer der Ansprechpartner in Brandenburg ist, findet ihr auf der Internetseite der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg (www.ljf-bb.de). Gern steht aber auch der Leiter der nächstgelegenen Freiwilligen Feuerwehr oder Berufsfeuerwehr für Fragen zur Verfügung.



 Weitere Informationen findest du dazu auf folgenden Internetseiten:

www.fukbb.de www.ljf-bb.de www.jugendfeuerwehr.de



Fit zum Einsatz

An Feuerwehrangehörige sind im Einsatz z. T. extreme körperliche und psychische Anforderungen gestellt, die sie im privaten Leben so oft nicht erleben. Sie müssen dann vielfach unerwarteten Belastungen standhalten, die an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit heranreichen oder diese sogar überschreiten. Dann aber drohen Fehlentscheidungen und Fehlhandlungen, die zu einer erhöhten Unfallgefahr für die Einsatzkräfte bzw. die zu Rettenden führen können. Wer am körperlichen Limit agiert, kann kaum noch die richtigen Entscheidungen treffen oder zielgerichtet handeln.

Mit dem Wissen und dem Vertrauen auf eine gute persönliche, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit werden die dadurch beeinflussten Stressoren abgebaut und das Optimum der Einsatzfähigkeit erreicht. Insbesondere in kritischen Situationen bleiben fitte Feuerwehrangehörige dann Herr der Lage. Deshalb sind eine fundierte Ausbildung, aber auch ein guter Fitnesszustand aller Einsatzkräfte für den Einsatzerfolg wichtige Voraussetzungen. Und das gilt nicht nur für die Atemschutzgeräteträger – aber für die ganz besonders.

Nur wer regelmäßig sportlich aktiv ist, wird den Körper ein Leben lang fit halten. Bei Berufsfeuerwehrleuten oder hauptamtlichen Kräften bedeutet dies auch, etwas für die berufliche Eignung zu tun. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere auch Feuerwehreinsatzkräfte regelmäßig Sport treiben müssen. Das können sie individuell für sich oder aber besser noch im Team durchführen. Ein regelmäßiger Sportabend in der Gruppe, durchgeführt von einem engagierten Feuerwehrangehörigen, der unser Seminar besucht hat, ist hierfür ein gutes Mittel (nur ein organisierter, mit Wehrführung und Träger des Brandschutzes abgestimmter Dienstsport kann auch versicherungsrechtlich anerkannt werden).

Den Feuerwehrangehörigen soll so ein interessantes Sportprogramm angeboten wer-

den, das für Feuerwehrangehörige geeignet ist, aber auch Spaß macht und die Kameradschaft fördert. Dass dabei auch die allgemeine Gesundheit und das persönliche Wohlgefühl der Feuerwehrleute gefördert wird, ist hier noch ein positiver Nebeneffekt. So muss ein regelmäßiger Dienstsport in allen Feuerwehren Einzug halten. Wie aber soll man sich fit halten? Gibt es Möglichkeiten dazu in der Gemeinschaft? Wie sollte solch ein Übungsabend aufgebaut werden? Welche Übungen gibt es? Worauf muss ein Übungsleiter achten? Brauchen wir überhaupt einen Übungsleiter? Liegt es im Interesse des Aufgabenträgers Brandschutz, wenn seine Feuerwehrleute etwas für ihre Fitness tun? Diese Fragen werden beantwortet und untersetzt mit vielen praktischen Anregungen im Seminar "Feuerwehrdienstsport" der FUK Brandenburg. In einem 3-Tages-Seminar an der Landessportschule in Lindow werden interessierte Feuerwehrangehörige geschult, um als Übungsleiter in ihren eigenen Wehren für einen interessanten und abwechslungsreichen, auf die Belange der Feuerwehren ausgerichteten Sportabend durchzuführen.

So lernen die angehenden Übungsleiter ein Sportprogramm kennen, das zu Hause in den Wehren durchgeführt werden kann. Neben der Motivation zum Sporttreiben, also dem Anliegen, die sportliche Betätigung der Feuerwehrleute zu einem Bedürfnis werden zu lassen, sollen auch zielgerichtet die motorischen Grundeigenschaften Kraft und Ausdauer, Beweglichkeit / Koordination und Schnelligkeit verbessert werden. Es werden neben den Grundlagen der Sportmedizin und Trainingslehre zahlreiche Übungsmöglichkeiten dargestellt, wie verschiedene Erwärmungsübungen und -spiele, der Feuerwehr-Kraftkreis, Laufübungen und Koordinationsübungen. Hinweise werden darüber hinaus zu Besonderheiten des Kinder- und Jugendtrainings, zu Grundlagen einer ausgewogenen, gesunden Ernährung sowie zu Unfallverhütung und Ersten Hilfe gegeben. So konnten in den vergangenen Jahren Kameraden verschiedener Feuerwehren des Landes Brandenburg zum Übungsleiter für Feuerwehrdienstsport ausgebildet werden.

Die Termine für die Seminare der FUK BB können Sie unseren Seminarkalendern, die wir zu Jahresbeginn an alle Kommunen verschicken, oder unserer Website entnehmen. Die Seminare der FUK BB sind für die Feuerwehrangehörigen kostenfrei. Das Anmeldeformular kann unter www.fukbb.de abgerufen werden.

► Termin: 12.10.2016 bis 14.10.2016



Mitgliedsbeiträge 2016 zur gesetzlichen Unfallversicherung

für die Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Unfallkasse Brandenburg

Die jährlichen Beiträge werden durch ein Umlageverfahren gemäß § 14 der Satzung i. V. m. der Beitragsordnung der Unfallkasse Brandenburg erhoben.

Der Umlagemaßstab für die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft, die auf Grund einer Volkszählung oder Fortschreibung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zuletzt vor dem 31. August des Jahres, in dem die Umlagerechnung erfolgt, veröffentlicht wurde. Für die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden erschien die Statistik im August 2015 mit Stand 30.11.2014. Für die Unternehmen in selbständiger

Für die Unternehmen in selbständiger Rechtsform sowie soziale und medizinische Dienste der Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen wird das beitragspflichtige Arbeitsentgelt des Jahres 2014 zu Grunde gelegt. Maßgebend für die Landesbehörden sowie Universitäten und Hochschulen ist die Zahl der Beschäftigten, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zuletzt vor dem 31. August des Jahres, in dem die Berechnung der Umlage erfolgt, veröffentlicht worden ist. Die letzte Personalstatistik wurde im Januar 2014 mit Stand 30.06.2012 veröffentlicht. Der Umlagean-

teil der einzelnen Beitragsgruppen ermittelt sich gemäß § 4 der Beitragsordnung der Unfallkasse Brandenburg nach den erbrachten Entschädigungsleistungen, die in der Jahresrechnung 2014 nachgewiesen wurden. Für das Jahr 2016 hat die Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg am 18.11.2015 die nachstehenden Hebesätze beschlossen:

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Hebesatz 2016 in €
1	Landkreise	3,2461
2	Kreisfreie Städte und Gemeinden	7,5951
3	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	6,4061
4	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform sowie soziale und medizinische Dienste der Einrich- tungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	5,4183
6	Landesbehörden sowie Universitäten und Hoch- schulen des Landes Brandenburg	717,597

Hebesätze der UK Brandenburg nach Beitragsgruppen

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Die jährlichen Beiträge werden durch ein Umlageverfahren gemäß § 21 der Satzung i. V. m. der Beitragsordnung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg erhoben. Umlagemaßstab ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft, die auf Grund einer Volkszählung oder Fortschreibung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zuletzt vor dem 31. August des Jahres, in dem die Umlagerechnung erfolgt, veröffentlicht wurde. Für die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden erschien die Statistik im August 2015 mit Stand 30.11.2014. Die Beiträge der einzelnen Beitragsgruppen richten sich nach §§ 3 und 4 der Beitragsordnung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg. Für alle Beitragsgruppen wird ein einheitlicher

Hebesatz ermittelt. Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation des Hebesatzes mit dem jeweils geltenden Umlagemaßstab unter Anrechnung der festgestellten Ermäßigungs- bzw. Zuschlagssätze. Basis für die Ermäßigungs- bzw. Zuschlagssätze bilden die Entschädigungsleistungen der vorangegangenen fünf Haushaltsjah-

re, die in das prozentuale Verhältnis der Beitragsgruppen zur Beitragsgruppe der sonstigen Gemeinden gesetzt wird. Für das Jahr 2016 hat die Vertreterversammlung der Feuerwehr - Unfallkasse Brandenburg am 09.12.2015 einen Hebesatz von 1,7312 je Einwohner und nachstehende Ermäßigungssätze beschlossen:

Beitrags- gruppe	Bezeichnung	Ermäßigungssatz 2016 in %
1	Städte und Gemeinden mit Berufsfeuerwehren	70
2	Städte und Gemeinden mit freiwilligen Feuerwachen, bei denen hauptamtliche Kräfte im Schichtsystem tätig sind	70
3	Sonstige Gemeinden	0
4	Landkreise, soweit sie eine eigene Feuerwehr unterhalten	0

Hebesätze der FUK Brandenburg nach Beitragsgruppen



Neues Seminar der Unfallkasse Brandenburg:

Betriebliche Arbeitskreise moderieren

(GPSYM-003)



Ausgabe Juni 2016



Ob es um den Arbeitskreis Gesundheit, den Arbeitsschutzausschuss oder andere betriebliche Arbeitskreise geht: Die Aufgabe, eine Besprechung zu moderieren, ist nicht leicht. In diesem Seminar wird

vermittelt, wie erreicht werden kann, dass sich alle Teilnehmer aktiv beteiligen und man in der zur Verfügung stehenden Zeit

zu Resultaten kommt.

feiern Jubiläum. In der Juni-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Unfallkasse Brandenburg erwartet Sie eine Rückschau auf 25 ereignisreiche Jahre.

25 Jahre Unfallkasse Brandenburg - wir

Warum gibt es die gesetzliche Unfallversicherung? Wie entstand die gesetzliche Unfallversicherung überhaupt? Was waren die Höhepunkte der vergangenen 25 Jahre? Welche Projekte unterstützte die Abteilung Prävention? Wie hat sich das Haus entwickelt? Dies und viele andere Informationen lesen Sie in der Juni-Ausgabe des Mitteilungsblattes.

○ Termin: 28.09.2016 (Rangsdorf)

Neue Schriften im Regelwerk



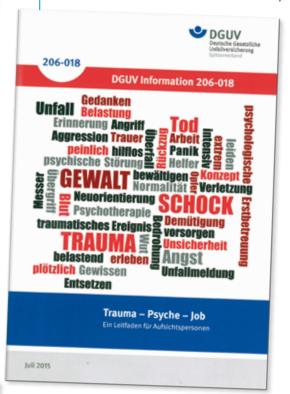
DGUV Information 213-040 Gefahrstoffe bei der Aufbereitung von Schwimmund Badebeckenwasser



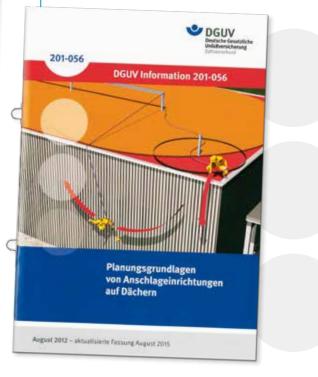
DGUV Information 206-017
 Gut vorbereitet für den Ernstfall
 Mit traumatischen Ereignissen im Betrieb umgehen

DGUV Information 206-018

Trauma – Psyche – Job
Ein Leitfaden für Aufsichtspersonen



DGUV Information 201-056 ◀
Planungsgrundlagen von Anschlageinrichtungen
auf Dächern





Mit Sicherheit für Sie da! Ihre Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

